

AUSSCHREIBUNG FÖRDERPROGRAMM

Strukturaufbau neuer Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände (SNJO IV) 2024

MODUL A – NEUE JUGENDORGANISATIONEN

Wer wird in Modul A gefördert?

Das Programm fördert die Selbstorganisation junger Menschen auf Landesebene.

Es will vor allem Gruppen erreichen, deren Bedürfnisse und Themen bislang unterrepräsentiert sind und die noch keine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe haben.

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine *neue* Jugendorganisation, die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11, 12 [SGB VIII](#) betreibt: „Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen.“
- Die Jugendorganisation muss eine landesweite Bedeutung erwarten lassen. Dies ist z.B. gegeben, wenn ihr euch einem Thema von gesellschaftlicher Bedeutung widmet oder Interessen junger Menschen vertretet, die noch kaum gehört werden.
- Die Jugendorganisation muss bereits über mehrere (Orts-)Gruppen verfügen oder Interesse haben, deren Anzahl auszubauen und die Gruppen von der Landesebene aus zu unterstützen.
- Die Jugendorganisation muss ihren Willen bekunden, eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII und § 4 [Jugendbildungsgesetz](#) Baden-Württemberg zu erlangen.
- Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote soll auch für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

Klingt komplex? Keine Angst, wir beraten euch gerne schon bei der Antragstellung.

Besonders ermutigen wollen wir Gruppen gesellschaftlicher Minderheiten aufgrund von: Migrationsgeschichte, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Was fördert SNJO in Modul A?

Ziel des Programms ist die Professionalisierung neuer Jugendverbände auf Landesebene. Es will neue Jugendorganisationen dabei unterstützen, funktionierende Strukturen auf Landesebene aufzubauen, um die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erlangen zu können.

Unter Professionalisierung verstehen wir die Fähigkeit, Aufgaben, Prinzipien und Inhalte von Kinder- und Jugendarbeit nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können. Zudem sollen sie sich mit anderen Organisationen vernetzen wollen bzw. in Zusammenschlüsse und Gremien der Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden können.

Die geförderten Organisationen erhalten:

Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung beträgt bis zu 13.500 € bei mind. 15.000 € Gesamtkosten (dies entspricht einem Eigenanteil von mind. 10 %). In einem Projektantrag beschreibt ihr eure Ziele und die Maßnahmen mit denen ihr diese erreichen wollt. In einem Finanzplan zeigt ihr wie ihr die Gelder einsetzen wollt. Sie können für Sach- und Personalkosten eingesetzt werden, z. B.:

- um funktionierende und für euch passende Strukturen auf Landesebene aufzubauen und Gremienarbeit zu leisten. Dazu können die Vereinsgründung und die Erstellung einer Satzung oder Jugendordnung gehören, aber auch Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen durchzuführen.
- zur Stärkung und zum Aufbau von Ortsgruppen, Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen.
- für die Durchführung eigener Qualifizierungsangebote (wie Juleica Schulungen).
- zur Öffentlichkeitsarbeit

Beratung

Wenn ihr gefördert werdet, erhaltet ihr auch eine Prozessbegleitung von bis zu 40 Stunden über den gesamten Förderzeitraum. Auch hier ist ein zusätzlicher Eigenanteil von 10 % der Beratungskosten einzubringen.

Qualifizierung und Vernetzung

Ihr erhaltet Zugang zu Qualifizierungen und Vernetzung. Diese werden von der Akademie der Jugendarbeit durchgeführt. Eine Teilnahme an vier Veranstaltungen zum Thema „Verband leiten lernen“ ist verpflichtend. Sollte es für eure konkreten Bedarfe keine zentrale Qualifizierung geben, können einzelne Personen über ein „Gutschein-System“ Angebote im Programm der Akademie der Jugendarbeit auswählen.

Wissensplattform

Die Wissensplattform wird relevante Informationen und Dokumente rund um Vereinsmanagement, Anerkennung und Qualifizierungen in der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Diese Themen können somit im Selbststudium vertieft werden.

Enthinderungsmaßnahmen

Menschen mit Behinderung soll die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Programm ermöglicht werden. Wenn für Gebärdendolmetscher*innen, Übersetzung von Dokumenten in leichte Sprache, Audiodeskriptionen, o. ä. zusätzliche Kosten anfallen, können diese ggf. vom Budget der Projektfachstelle übernommen werden. Sie sollen im Antrag angemeldet werden.

Förderdauer

Die Förderung wird für das Jahr 2024 vergeben. Die Förderung eines neuen Jugendverbandes in Modul A endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Anerkennung nach § 75 SGB VIII bzw. § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg erlangt wurde.

Die maximale Förderung eines neuen Jugendverbandes über das Programm in Modul A ist auf sechs Jahre begrenzt. Ein Anspruch auf Weiterförderung entsteht nicht.

Kosten- und Finanzierungsplan

Zum Antragsformular gehört eine Finanzkalkulation im Excel-Format. Dabei ist zu beachten:

Eigenmittel

Projekte müssen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtkosten des Projekts einbringen und dies in der Finanzkalkulation deutlich machen.

Im Programm werden maximal 13.500 € gefördert. Bei dieser Höchstfördersumme haben Träger 1.500 € an Eigenmittel einzubringen, sodass das die Gesamtkosten 15.000 € betragen können. Bei einer geringeren Gesamtsumme verringert sich der Eigenanteil entsprechend.

Zusätzlich sind für die Prozessbegleitung 10 % der hier anfallenden Kosten als Eigenmitteln einzubringen.

Doppelförderung und Drittmittel

Werden in eurem Projekt neben den SNJO Fördermitteln und den Eigenmitteln noch weitere Mittel eingesetzt, wird dabei von Drittmitteln gesprochen. Drittmittel sind also alle weiteren projektbezogenen Zuwendungen, die nicht Fördermittel aus SNJO sind. Wenn in eurem Projekt Drittmittel eingesetzt werden, müssen diese in der Finanzkalkulation aufgeführt werden.

Fördervoraussetzung ist, dass es durch die Drittmittel nicht zu einer Überfinanzierung kommt.

Welche Kosten können durch SNJO gefördert werden?

- Personalkosten für Personen, die unmittelbar im Strukturaufbau beschäftigt sind (ein Nachweis dafür kann z. B. ein Arbeitsvertrag oder eine Dienstregelung sein)
- Sachkosten zur Vorbereitung und Durchführung des Strukturaufbaus (z. B. Büromaterial, Raummiete, Verpflegung, Honorare für Referent*innen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, ...)

Alle Mittel, die im Projekt ausgegeben werden, müssen sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Was kann nicht durch SNJO gefördert werden?

- Personalkosten für Personen, die nicht am Strukturaufbau beteiligt sind.
- Anschaffungen, die nicht unmittelbar der Durchführung des Projekts dienen
- Anschaffungen über 800€

Was sind die formalen Voraussetzungen für eine Förderung?

- Der Sitz des Trägers muss in Baden-Württemberg sein.
- Der Projektträger macht Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Arbeit des Vereins weist keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden und herabwürdigenden Inhalte auf.
- Das Projekt muss mindestens 10% der Gesamtkosten als Eigenmittel einbringen. Dies bezieht sich auch auf die Beratungskosten.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Eine Überfinanzierung durch Drittmittel ist ausgeschlossen.
- Das Projekt muss bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Wie läuft die Antragstellung ab?

1. Antragstellung:

Um Fördermittel zu bekommen, muss ein Antrag gestellt werden. Dafür muss das Antragsformular und die Finanzkalkulation ausgefüllt und postalisch mit Originalunterschrift pünktlich zum Bewerbungsschluss an die Programmkoordination gesendet werden. Es gilt der Poststempel.

Neuer **Bewerbungsschluss: 30. Januar 2024.**

Sollten nicht alle Mittel ausgegeben werden können, wird es eine weitere Frist geben.

Um sicherzugehen, dass euer Vorhaben grundsätzlich zum Förderprogramm passt, wird empfohlen, Kontakt zur Programmkoordination aufzunehmen.

3. Bescheid:

Im Anschluss an die Förderentscheidung erhaltet ihr eine Rückmeldung durch die Programmkoordination beim LJR. Bei einer Zusage erhaltet ihr auch alle nötigen Infos über die Abwicklung der Förderung. Die Einbindung in das Programm erfolgt über einen privatrechtlichen Vertrag.

„Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ wird vom Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. durchgeführt.

Die Programmreferentin berät gerne bei der Antragstellung und steht für alle weiteren Fragen zur Verfügung:

Gerlinde Röhm

Programmreferentin „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen“



0711 16447-13



roehm@lrbw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Das Förderprogramm „Strukturaufbau neue Jugendorganisationen sowie Organisationsentwicklung bestehender Jugendverbände“ wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.